



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektionen
Lebensmittelüberwachung
KVR-III/10

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstraße 11
Zimmer: 501
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
22.02.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
26.06.2023

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen
Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG)
Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz
Auskunftserteilung zum Betrieb Backspielhaus GmbH, Rosenheimer Platz 1, 81669 München

Guten Tag,

entsprechend Ihres Antrages vom 22.02.2023 auf Auskunftserteilung für den Betrieb
Backspielhaus GmbH, Rosenheimer Platz 1, 81669 München, erhalten Sie die folgenden
Informationen:

Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebskontrollen fanden 17.07.2020 und
24.10.2022 statt.

Die Informationen zu den Kontrollen können Sie den beiliegenden Kontrollberichten
entnehmen.

Die Veröffentlichung der Informationen, zum Beispiel im Internet, liegt in Ihrer eigenen Verant-
wortung.

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass auch Behördenmitarbeiter*innen ein Recht auf Wahrung Ihrer Daten
haben. Falls Sie dieses Schreiben im Internet veröffentlichen, müssen von Ihnen sämtliche
personenbezogene Daten geschwärzt werden. Dies gilt auch für Telefonnummern und Email-
adressen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt München

Betrieb: Backspielhaus GmbH - Backspielhaus

Anschrift: Au-Haidhausen
(Standort) Rosenheimer Platz 1
81669 München

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 17.07.2020

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):

Imbissbetriebe einschl. mobile Einrichtung

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Der Abfallbehälter war nicht verschlossen. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. VI Nr. 2 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche EG integriert im Gastraum
2. Der Wanddurchbruch um den Kanal für die Dunstabzugshaube war nicht vollständig verschlossen bzw. verkleidet worden. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 2a, b und c Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche EG integriert im Gastraum
3. Es wurden Desinfektionsmittel in Bereichen gelagert, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wurde. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 8 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche EG integriert im Gastraum
4. Die Teller waren teilweise beschädigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1b Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche EG integriert im Gastraum
5. Aufgeschlagenes Ei wurde ungekühlt neben der Herdfläche gelagert. Um eine Vermehrung von pathogenen Mikroorganismen zu vermeiden sollte eine Umgebungstemperatur von + 7 Grad C nicht überschritten werden. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 5 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche EG integriert im Gastraum
6. Der Lichtschalter war beschädigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Lagerraum UG
7. Der Wandanstrich löste sich stellenweise ab, vermutlich verursacht durch einen Wasserschaden. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Lagerraum UG
8. Am Handwaschbecken kam kein Warmwasser. Des Weiteren war die Personaltoilette geöffnert und nicht als Personaltoilette	Personaltoilette UG

Verstöße:	Kontrollbereich
gekennzeichnet. Die Personaltoilette war für den Verbraucher zugänglich und nutzbar. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 4 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene 9. Das Getränk "Afo gato" war nicht im Allergenordner aufgeführt. Verstoß gegen § 4 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung	Betrieb allgemein

Maßnahmen:		
Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
17.07.2020	Schriftliche Belehrung	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (26.06.2023):

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt München

Betrieb: Backspielhaus GmbH - Backspielhaus

Anschrift: Au-Haidhausen
(Standort) Rosenheimer Platz 1
81669 München

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 24.10.2022

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):

Imbissbetriebe einschl. mobile Einrichtung

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Das Handwaschbecken ist wieder in Betrieb zu nehmen und mit Flüssigseife und einem Spender mit Einmalhandtücher auszustatten. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 4 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Theke / Tresen mit Straßenverkauf
2. Der Fußboden war stellenweise beschädigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Theke / Tresen mit Straßenverkauf
3. Es wurden an der Bodentafel mitunter Sandwich mit "Mailänder Salami" angeboten. Tatsächlich handelte sich laut Kennzeichnung vom Großgebinde aber um eine "Salami Grob Ital. Art". Verstoß gegen § 11 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Art. 7 Abs. 1 d VO (EU) Nr. 1169/2011 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	Theke / Tresen mit Straßenverkauf
4. Es wurden Lebensmittel im Hinblick auf ihren unmittelbaren Verkauf in Verkehr gebracht. Der Hinweis darauf, dass die Information über die Allergene mündlich erfolgt, sowie die Möglichkeit der Einsichtnahme in eine schriftliche Aufzeichnung, erfolgte nicht ausreichend gut sichtbar, deutlich und gut lesbar. Des Weiteren war die Auflisterung der Produkte im Ordner nicht vollständig und es sind auch nicht einzelne Lebensmittelzutaten aufzuführen, sondern immer das jeweilige Endprodukt. Verstoß gegen § 4 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 4 Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung	Theke / Tresen mit Straßenverkauf
5. [REDACTED]	[REDACTED]
6. Die maximal zulässige Höchsttemperatur für die in Tresen gelagerten Sandwich und belegten Brezen wurde überschritten. Es wurde eine Umgebungstemperatur von +18,3°C festgestellt. Sollwert +7°C für Lachs, Frischkäse/Quark usw.. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 5 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Theke / Tresen mit Straßenverkauf

Verstöße:	Kontrollbereich
7. Das Fenster ohne Insektengitter war während des Herstellungsprozesses geöffnet. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1d Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche EG integriert im Gastraum
8. Es wurden Desinfektionsmittel in Bereichen gelagert, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wurde. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 8 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche EG integriert im Gastraum
9. Der Unterbauschrank unter der Spüle war beschädigt (Türe war nicht mehr mit den Scharnieren fixiert) und verunreinigt. Der Starkstromstecker lagerte unbefestigt unmittelbar unter dem Siphon. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche EG integriert im Gastraum
10 Der Deckel des Abfallbehälters fehlte. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. VI Nr. 2 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche EG integriert im Gastraum
11 Das Schneidebrett war beschädigt, so dass es nicht mehr leicht zu reinigen war. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1b Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche EG integriert im Gastraum
12 Der Türrahmen war nicht befestigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Vorbereitungsraum OG 1
13 Das Toilettenbrille war beschädigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Personaltoilette UG
14 Aktuelle Nachweise, dass eine Schulung/Unterweisung im Bereich der Lebensmittelhygiene durchgeführt wurde, konnten nicht für das gesamte Personal, das mit Lebensmitteln umgeht, vorgelegt werden. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. XII Nr.1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Betrieb allgemein
■ [REDACTED]	[REDACTED]
■ [REDACTED]	[REDACTED]
■ [REDACTED]	[REDACTED]
18 Die Fenster im Lagerraum waren gekippt und im davorliegenden Kellerschacht waren erhebliche Schmutzansammlungen vorhanden. Im Deckenbereich befanden sich Spinnweben. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1d Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche EG integriert im Gastraum
19 Für die Beleuchtungen fehlte eine Schutzabdeckung.	Lagerraum UG

Verstöße:	Kontrollbereich
Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 2a Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene 20 Es waren Fruchtfliegen vorhanden. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche EG integriert im Gastraum

Maßnahmen:		
Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
24.10.2022	mündliche Belehrung	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)
24.10.2022	Schriftliche Belehrung	eingeleitet Bearbeitung in eigener Behörde

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (26.06.2023):